



(10) **DE 20 2020 104 485 U1** 2021.12.16

(12)

Gebrauchsmusterschrift

(21) Aktenzeichen: 20 2020 104 485.0

(22) Anmeldetag: **04.08.2020**

(47) Eintragungstag: **05.11.2021**

(45) Bekanntmachungstag im Patentblatt: 16.12.2021

(51) Int Cl.: **F21V 29/73** (2015.01)

F21V 19/02 (2006.01)

(73) Name und Wohnsitz des Inhabers:	(56) Ermittelter Stand der Technik:		
Zumtobel Lighting GmbH, Dornbirn, AT	DE	102 58 624	ВЗ
(74) Name und Wohnsitz des Vertreters: Mitscherlich, Patent- und Rechtsanwälte PartmbB, 80331 München, DE	DE	10 2014 118 701	A 1
	DE	10 2018 114 765	A 1
	US	8 047 694	B2
	US	2008 / 0 089 070	A 1
	US	2008 / 0 247 177	A 1
	US	2011 / 0 227 507	A 1
	US	2015 / 0 036 369	A 1

Rechercheantrag gemäß § 7 GbmG ist gestellt.

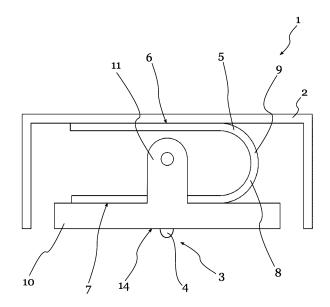
Die folgenden Angaben sind den vom Anmelder eingereichten Unterlagen entnommen.

(54) Bezeichnung: Leuchte mit Leuchtmittel veränderlicher Lichtabgaberichtung und Wärmekopplung

(57) Hauptanspruch: Leuchte (1), aufweisend: ein Leuchtengehäuse (2),

ein Leuchtmittelelement (3) mit wenigstens einem Leuchtmittel (4), wobei das Leuchtmittelelement (3) wenigstens teilweise in dem Leuchtengehäuse (2) aufgenommen ist, und relativ zum Leuchtengehäuse (2) bewegbar vorgesehen ist, um eine Lichtabgaberichtung des Leuchtmittels (4) zu ändern, und

ein Wärmeleitelement (5), welches in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) das Leuchtmittel (4) thermisch mit dem Leuchtengehäuse (2) koppelt.



Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Leuchte, insbesondere eine Leuchte, deren Lichtquelle beweglich vorgesehen ist, und ein Wärmeleitelement zur Abfuhr von im Betrieb der Leuchte bzw. dessen Leuchtmittels entstehender Wärme.

[0002] Aus dem Stand der Technik sind Leuchten mit Wärmeabfuhrmitteln in unterschiedlicher Weise bekannt. So haben Leuchten häufig eine geeignete Kühlung, um die Wärme von den Leuchtmitteln (bspw. LEDs) abzuführen. Dies wird meist bewirkt, indem die die Leuchtmittel aufnehmenden Leuchtengehäuse frei wärmestrahlend sind und/oder bspw. konvektiv von Luft umströmbar sind. Hierzu weist die Leuchte oft Kühlrippen auf. Diese sind, je nach Ausführung, sichtbar, da sie oft an der Außenseite der Leuchte vorgesehen sind, und können so das Erscheinungsbild der Leuchte mit prägen.

[0003] Um eine ausreichende Kühlung der Leuchte zu gewährleisten und gleichzeitig eine Justierbarkeit der Lichtquelle zu ermöglichen, offenbart der Stand der Technik unterschiedliche Ansätze. So ist aus dem Stand der Technik beispielsweise eine Leuchte bekannt, deren Lichtquelle ortsfest in einem Gehäuse angeordnet ist. Das Gehäuse wiederum ist bewegbar an einer Wand oder Decke befestigt, um die Lichtabgaberichtung einzustellen. Bei derartigen Leuchten mit einer einstellbaren Lichtabgaberichtung bewirkt dies, dass die jeweilige Ausrichtposition sich im Design der Leuchte wiederspiegelt, da ein zwecks Wärmeleitung üblicherweise fest mit dem Leuchtengehäuse verbundener Kühlkörper eine entsprechende Bewegung der jeweilig eingestellten Lichtabgaberichtung mit beschreibt.

[0004] Dem wiederum begegnen Lösungen aus dem Stand der Technik damit, dass die beweglichen Leuchtenteile, die der Lichtabgabe dienen, innerhalb eines separaten ortsfesten Gehäuses aufgenommen sind, so dass eine Veränderung ihrer Ausrichtung geringere Auswirkungen auf das Erscheinungsbild der Leuchte haben. Da die Lichtquelle samt Kühlkörper somit in dem ortsfesten Gehäuse gelagert ist, wird ein freies Abstrahlen des Kühlkörpers gemindert. Das ortsfeste Gehäuse nimmt die durch den inneren Kühlkörper abgestrahlte Wärme auf und erwärmt sich hierdurch. Zudem wird eine Konvektion am Kühlkörper behindert. Aufgrund der Anordnung der Wärme erzeugenden Lichtquelle innerhalb des Gehäuses wird folglich die Kühlung der Lichtquelle erschwert, sodass zusätzliche Lüftungsschlitze im ortsfesten Gehäuse vorgesehen werden. Diese wiederum begünstigen die Verschmutzung des Gehäuseinneren und erhöhen folglich den Wartungsaufwand. Zudem stören Lüftungsschlitze, wie auch Kühlrippen, das äußere Erscheinungsbild der Leuchte.

Folglich ergibt sich für eine Leuchte mit einer beweglichen Lichtquelle ein gewisser Zielkonflikt.

[0005] Es ist somit eine Aufgabe der vorliegenden Erfindung, eine Leuchte mit einer beweglichen Lichtquelle (Leuchtmittel bzw. Leuchtmittelelement) sowie ein damit korrespondierendes Wärmeleitelement zur Abfuhr von (Betriebs-)Wärme von der Lichtquelle bereitzustellen, welche eine ausreichende Kühlung des Leuchtmittels ermöglicht und zugleich ein erhöhtes Einsatzspektrum aufweist.

[0006] Diese Aufgabe wird durch den Gegenstand der unabhängigen Ansprüche gelöst. Die abhängigen Ansprüche bilden den zentralen Gedanken der vorliegenden Erfindung in besonders vorteilhafter Weise weiter.

[0007] Gemäß einem ersten Aspekt betrifft die vorliegende Erfindung eine Leuchte, welche ein Leuchtengehäuse aufweist. Die Leuchte weist ferner ein Leuchtmittelelement mit wenigstens einem Leuchtmittel auf. Das Leuchtmittelelement ist wenigstens teilweise und bevorzugt ganz in dem Leuchtengehäuse aufgenommen; also bevorzugt wenigstens teilweise oder ganz in einem Innenraum des Leuchtengehäuses.. Ferner ist das Leuchtmittelelement relativ zum Leuchtengehäuse bewegbar vorgesehen, um eine Lichtabgaberichtung des Leuchtmittels zu ändern (also: in Abhängigkeit der Bewegungsposition). Die Leuchte weist zudem ein Wärmeleitelement auf, welches in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse das Leuchtmittel thermisch mit dem Leuchtengehäuse koppelt. Dies bevorzugt, indem das Wärmeleitelement die relative Bewegung zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement aufnimmt.

[0008] Die relative Bewegung des Leuchtmittelelements zum Leuchtengehäuse kann dabei jegliche Bewegung wie eine rotatorische und/oder translatorische Bewegung umfassen; bevorzugt eine entsprechende Bewegung des Leuchtmittelelements in dem (ortsfest vorgesehenen) Leuchtengehäuse, in dem das Leuchtmittelelement bspw. entsprechend in/an dem Leuchtengehäuse beweglich gelagert ist. Das Leuchtmittel dient der Lichtabgabe der Leuchte; dies bevorzugt in jeder Bewegungsposition. Das Leuchtengehäuse bildet folglich bevorzugt ein äußeres Gehäuse der Leuchte.

[0009] Durch die vorliegende Erfindung wird es ermöglicht, die am Leuchtmittel entstehende Wärme von diesem sicher wegzuführen, obwohl das Leuchtmittelelement wenigstens teilweise in dem Leuchtengehäuse aufgenommen ist. Die thermische Kopplung zum Leuchtengehäuse ermöglicht dann eine sichere Wärmeabfuhr über das Leuchtengehäuse.

[0010] Somit kann eine Temperaturerhöhung innerhalb des Leuchtengehäuses vermieden oder, gegenüber den bekannten Lösungen, wenigstens deutlich reduziert werden. Somit wird eine ausreichende Kühlung der Lichtquelle ermöglicht und zeitgleich das Einsatzspektrum der Leuchte erhöht, da das Erscheinungsbild der Leuchte für den Betrachter aufgrund des in dem Leuchtengehäuse wenigstens teilweise aufgenommenem Leuchtmittelelements im Wesentlichen unabhängig von der Ausrichtung des Leuchtmittelelements bzw. dessen Leuchtmittels im Leuchtengehäuse ist. Eine optimierte Kühlung des Leuchtmittels erhöht außerdem dessen Lebensdauer, dessen Zuverlässigkeit und verringert folglich den Wartungsaufwand der gesamten Leuchte.

[0011] Das Wärmeleitelement, vorzugsweise ein erster Koppelbereich desselben, kann flächig mit dem Leuchtengehäuse gekoppelt sein, und/oder das Wärmeleitelement, vorzugsweise ein zweiter Koppelbereich desselben, kann flächig mit dem Leuchtmittelelement gekoppelt sein.

[0012] Indem das Wärmeleitelement flächig am Leuchtengehäuse und/ oder Leuchtmittelelement gekoppelt wird, wird eine definierte Koppelfläche bereitgestellt, und somit die entsprechende thermische Kopplung mit dem Wärmeleitelement und somit eine Wärmeleitung vom Leuchtmittelelement zum Leuchtengehäuse sicher bereitgestellt und folglich verbessert.

[0013] Das Wärmeleitelement kann, vorzugsweise mit seinem ersten Koppelbereich, auf Seiten des Leuchtengehäuses einerseits und/oder, vorzugsweise mit seinem zweiten Koppelbereich, auf Seiten des Leuchtmittelelements andererseits mechanisch gekoppelt sein, um das Leuchtmittel mit dem Leuchtengehäuse thermisch zu koppeln.

[0014] Durch die mechanische Kopplung des Wärmeleitelements kann eine besonders sichere und effektive Wärmeübertragung erreicht werden. Das Wärmeleitelement kann dabei direkt oder indirekt mit dem Leuchtengehäuse bzw. dem Leuchtmittelelement mechanisch gekoppelt sein.

[0015] Die mechanische Kopplung kann lösbar, vorzugsweise mittels einer Schraubverbindung, oder unlösbar, vorzugsweise mittels einer Schweiß- oder Klebeverbindung, ausgebildet sein.

[0016] Während eine unlösbare mechanische Kopplung eine dauerhafte, sichere mechanische Kopplung ermöglicht, bietet eine lösbare mechanische Kopplung die Möglichkeit, die Leuchte flexibler zu gestalten und ggf. auf Kundenseite mit einem gewünschten Wärmeleitelement zu versehen, die Leuchte einfacher zu warten und bei Bedarf nur einzelne Bauteile auszutauschen.

[0017] Das Wärmeleitelement kann einen Verbindungsabschnitt aufweisen, welcher derart ausgebildet ist, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtengehäuse aufrechtzuerhalten.

[0018] Somit kann bevorzugt wenigstens ein definierter Abschnitt (also der Verbindungsabschnitt) des Wärmeleitelements die relative Bewegung zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement aufnehmen, um unabhängig von der Bewegungsposition eine dauerhafte thermische Kopplung aufrechtzuerhalten.

[0019] Der Verbindungsabschnitt kann sich wenigstens teilweise zwischen dem Leuchtmittelelement und dem Leuchtengehäuse erstrecken, vorzugsweise zwischen dem ersten Koppelbereich und dem zweiten Koppelbereich.

[0020] Auf diese Weise kann eine möglichst kompakte Anordnung bei effektiver Wärmeabfuhr ermöglicht werden.

[0021] Das Wärmeleitelement, vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt, kann verformbar ausgebildet sein, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtengehäuse durch Verformung des Wärmeleitelements aufrechtzuerhalten.

[0022] Die Verformung des Wärmeleitelements ermöglicht die Aufnahme der relativen Bewegung zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement und somit eine ausreichende Wärmeübertragung unabhängig von der Bewegungsposition. Zudem können beliebig viele die Freiheitsgrade der relativen Bewegung bereitgestellt werden, ohne sich negativ auf die thermische Kopplung auszuwirken.

[0023] Das Wärmeleitelement, vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt, kann bewegbar ausgebildet sein, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtengehäuse durch die Bewegung des Wärmeleitelements aufrechtzuerhalten. Hierzu kann das Wärmeleitelement bzw. dessen Verbindungsabschnitt bevorzugt wenigstens einen Gelenkabschnitt aufweisen.

[0024] Auf diese Weise kann bevorzugt eine definierte Relativbewegung zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement bereitgestellt werden. Die bewegbare Ausbildung des Wärmeleitelements bzw. dessen Verbindungsabschnitts ermöglicht bspw. auch den Einsatz starrer Bauteile als Wärmeleitelement bzw. starrer Materialien für das Wärmeleitele-

ment, um die relative Bewegbarkeit zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement aufzunehmen und somit die thermische Kopplung unabhängig von der Bewegungsposition dauerhaft aufrechtzuerhalten. Denkbar ist beispielsweise der Einsatz eines Scharniers. Besonders bevorzugt ist die Verwendung eines Federscharniers, welches das Wärmeleitelement zu der thermischen Kopplung hin - also insbesondere zu dem Leuchtengehäuse bzw. dem Leuchtmittelelement hin - vorspannt, um die thermische Kopplung sicher aufrechtzuerhalten. Auf diese Weise kann auch die mechanische Kopplung bereitgestellt werden; dies bspw. in Form von Kraftschluss und/oder (zur sicheren Aufrechterhaltung) eines Formschlusses.

[0025] Das Wärmeleitelement, vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt, kann einen Rückstellabschnitt aufweisen, um das Wärmeleitelement, vorzugsweise dessen ersten Koppelbereich und/oder dessen zweiten Koppelbereich, bevorzugt in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse zu dem Leuchtmittelelement und/oder dem Leuchtengehäuse zur thermischen Kopplung zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtengehäuse vorzuspannen. Der Rückstellabschnitt ist bevorzugt elastisch.

[0026] Das Integrieren eines Rückstellabschnittes in das Wärmeleitelement vereinfacht durch die Erzielung einer Vorspannung im Wärmeleitelement eine thermische Kopplung des Wärmeleitelements zum Leuchtengehäuse und/ oder Leuchtmittel(element) unabhängig von der Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse, sodass die Wärmeleitung vom Leuchtmittel zum Leuchtengehäuse sicher aufrechterhalten und somit verbessert wird. Zudem kann so bei der mechanischen Kopplung des Wärmeleitelementes mit dem Leuchtengehäuse und/ oder dem Leuchtmittelelement auf Befestigungsmittel oder andere aufwändige Fügetechniken verzichtet werden, sodass die Herstellungskosten reduziert werden können und die Austauschbarkeit auch einzelner Bauteile der Leuchte in Rahmen von Wartungen möglich ist.

[0027] Der Rückstellabschnitt kann eine Feder (bspw. als Teil eines zuvor beschriebenen Federscharniers) oder einen elastischen Abschnitt des Wärmeleitelements aufweisen.

[0028] Bei Verwendung einer Feder als Rückstellabschnitt kann auf einfache und bevorzugt standardisierte Bauteile zurückgegriffen werden, um die beschriebene Vorspannung zu erzeugen. Insbesondere die Kombination aus Feder und Scharnier (bspw. als Federscharnier) zur Erzielung der Rückstellwirkung ist eine Möglichkeit, unter Verwendung kostengünstiger Bauteile die beschriebene Rückstellwirkung zu erzielen.. Die Bereitstellung des Rückstellabschnittes

als (elastischen) Abschnitt des Wärmeleitelements ermöglicht eine integrale Bereitstellung desselben, was wiederum bevorzugt den Montageaufwand erleichtert und die Teileanzahl reduziert.

[0029] Das Wärmeleitelement, vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt, kann aus einem verformbaren, vorzugsweise einem elastisch verformbaren oder flexiblen Material, hergestellt sein, um die relative Bewegung zwischen dem Leuchtengehäuse und dem Leuchtmittelelement aufzunehmen, um so die thermische Kopplung dauerhaft aufrechtzuerhalten.

[0030] Auf diese Weise kann das Wärmeleitelement in besonders einfacher Weise eine relative Bewegung zwischen Leuchtengehäuse und Leuchtmittelelement aufnehmen, während die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtengehäuse unabhängig von der Bewegungsposition des Leuchtmittelelementes relativ zum Leuchtengehäuse aufrechterhalten bleibt. Da dieser Effekt bevorzugt einzig oder wenigstens unterstützend durch die Wahl eines geeigneten Materials erzielt wird, können Kosten für zusätzliche Bauteile eingespart werden. Insbesondere ein elastisch, also ein reversibel verformbares Wärmeleitelement (bzw. Verbindungsabschnitt) garantiert auch nach häufiger Justierung der Bewegungsposition des Leuchtmittelelementes relativ zum Leuchtengehäuse ein sicheres Anliegen des Wärmeleitelements an den korrespondierenden Elementen und folglich eine dauerhaft effektive Wärmeübertragung. Ein Wärmeleitelement aus einem elastischen Material im Rahmen der vorliegenden Erfindung bedeutet, dass das Material derart elastisch ist, sodass eine Justierung der Bewegungsposition des Leuchtmittelelementes relativ zum Leuchtengehäuse und zugleich die Anlage des Wärmeleitelements an den bzw. auf Seiten der korrespondierenden Elemente(n) in jeder der vorgesehenen Bewegungspositionen möglich und wiederholbar ist.

[0031] Das Wärmeleitelement kann als Wärmeleitblech, Wärmeleitplatte oder Wärmeleitfolie ausgebildet ist.

[0032] Folglich kann das Wärmeleitelement aus beliebigen bekannten Materialien bzw. Bauteilen hergestellt werden. Insbesondere die Ausbildung des Wärmeleitelementes als Wärmeleitfolie oder Wärmeleitblech schafft eine gewisse Flexibilität des Wärmeleitelements, sodass eine thermische Kopplung vom Leuchtmittelelement zum Leuchtengehäuse unabhängig von der Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse möglich ist. Zudem lässt sich eine Wärmeleitfolie bevorzugt aufrollen und daher einfach lagern bzw. verarbeiten.

[0033] Das Wärmeleitelement kann aus einem Material hergestellt sein, welches Kupfer und/ oder

Kohlenstoff, bevorzugt gerichteten Kohlenstoff, wie beispielsweise Graphen und/ oder Graphit, besonders bevorzugt Kohlenstoffnanoröhren insbesondere in Kombination mit Kunststoff, aufweist.

[0034] Die aufgezählten Materialien sind besonders geeignet für die Herstellung eines Wärmeleitelementes, da sie einen besonders hohen Wärmeleitkoeffizienten und somit eine hohe Wärmeleitfähigkeit aufweisen. Insbesondere durch die Kombination der Materialien Kupfer und/oder Kohlenstoff, vorzugsweise Kohlenstoffnanoröhren, mit einem Kunststoff, der vorzugsweise eine hohe elastische Verformbarkeit aufweist, kann ein flexibles oder gar elastisch verformbares Wärmeleitelement mit einer besonders hohen Wärmeleitfähigkeit bereitgestellt werden, das sich besonders gut für den Einsatz in der erfindungsgemäßen Leuchte eignet.

[0035] Das Wärmeleitelement kann wenigstens teilweise und bevorzugt vollständig in dem Leuchtengehäuse - bevorzugt einem Innenraum desselben - aufgenommen sein. Bevorzugt liegt das Wärmeleitelement, vorzugsweise dessen erster Koppelbereich, an einer inneren Oberfläche bzw. einer Innenwand des Leuchtengehäuses an diesem an.

[0036] Eine solche Anordnung des Wärmeleitelements verhindert, dass jenes von außen direkt einsehbar ist; dies unabhängig von der Bewegungsposition des Leuchtelementes relativ zum Leuchtengehäuse. Folglich kann die erfindungsgemäße Leuchte flexibler eingesetzt werden, da sie trotz eines besonders bewegbaren Leuchtmittelelementes eine ästhetisch ansprechende Erscheinung hat.

[0037] Das Leuchtmittelelement kann ein Leuchtmittelgehäuse aufweisen, welches bevorzugt das Leuchtmittel aufnimmt.

[0038] Die Bereitstellung eines Leuchtmittelgehäuses kann die Handhabbarkeit des Leuchtmittels erhöhen sowie die thermische Anbindung des Wärmeleitelements vereinfachen. Zudem kann bevorzugt die bewegbare Ausgestaltung des Leuchtmittelelementes vereinfacht werden, da diese in einfacher Weise an dem Leuchtmittelgehäuse vorgesehen werden oder mit diesem integral ausgebildet sein kann. Außerdem hat ein Leuchtmittelgehäuse eine gewisse Schutzwirkung für das Leuchtmittel; dies insbesondere, wenn das Leuchtmittel in diesem aufgenommen ist, aber auch bei einem plattenförmigen Leuchtmittelgehäuse. Das Leuchtmittelgehäuse ermöglicht zudem die Bereitstellung einer definierten Koppelfläche zur sicheren thermischen Ankopplung des Wärmeleitelements.

[0039] Das Leuchtmittelgehäuse kann einen Leuchtenraum und/oder wenigstens einen flächigen Auf-

nahmeabschnitt zur Aufnahme des Leuchtmittels aufweisen.

[0040] Insbesondere die Integrierung des Leuchtmittels in einen Leuchtenraum führt zu einer sicheren Aufnahme des Leuchtmittels. Auch können so optische Elemente, wie Reflektoren oder Linsen, einfach vorgesehen werden. Auch ist es denkbar, dass das Leuchtmittelgehäuse bzw. dessen Leuchtenraum vorzugsweise reflektierend ausgebildet ist, was eine besonders effektive Lichtabgabe bewirkt. Ein flächiger Aufnahmeabschnitt sorgt bevorzugt für eine sichere Positionierung des Leuchtmittels und eine gute Wärmeübertragung an das Leuchtmittelgehäuse, welche dann wiederum effektiv an das Wärmeleitelement übertragen werden kann. Alternativ ist auch eine insgesamt flächige Ausgestaltung des Leuchtmittelgehäuses denkbar. Ein derartiges Leuchtmittelgehäuse ist besonders kostengünstig und einfach herzustellen. Außerdem kann ein flächig ausgebildetes Leuchtmittelgehäuse ebenso einfach und effektiv mit dem Wärmeleitelement verbunden werden.

[0041] Das Leuchtmittelelement, bevorzugt das Leuchtmittel oder das Leuchtmittelgehäuse, kann mit dem Leuchtengehäuse über ein Bewegungselement bewegbar verbunden sein, wobei das Bewegungselement vorzugsweise ein Gelenk, wie ein Kugelgelenk oder ein Drehgelenk, und/ oder eine Schiene und/ oder ein Scharnier aufweist.

[0042] Die Anordnung eines Bewegungselements zwischen dem Leuchtengehäuse und dem Leuchtmittelelement ermöglicht eine besonders einfache und platzsparende Bereitstellung der Bewegbarkeit des Leuchtmittels relativ zum Leuchtengehäuse. Alternativ oder ergänzend kann ein solches Bewegungselement auch zwischen dem Leuchtmittel und dem Leuchtmittelgehäuse angeordnet sein, um die erfindungsgemäße Bewegbarkeit des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse zu gewährleisten. Aufgrund der daraus resultierenden Justierbarkeit des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse kann die Lichtabgabe der Leuchte individuell auf die Bedürfnisse des Nutzers, des Verbauortes und/ oder der räumlichen Gegebenheiten angepasst werden. Insbesondere ein Gelenk ermöglicht dabei, je nach Ausgestaltung, beliebig viele Freiheitsgrade. Eine Schiene ermöglicht insbesondere eine translatorische Verschiebung des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse, so dass ein entsprechend gestreckter Raum mit Licht des Leuchtmittels abgedeckt werden kann, ohne die thermische Kopplung aufzugeben. Die Kombination beider Bewegungselemente maximiert die Anzahl an Freiheitsgraden bei der Justierung der Bewegungsposition des Leuchtmittelelements relativ zum Leuchtengehäuse.

[0043] Das Leuchtmittel kann zumindest eine LED oder ein LED-Modul aufweisen.

[0044] Bekanntermaßen zeichnen sich LEDs durch eine besonders effiziente Lichtabgabe aus. Außerdem bieten LEDs auf kleinen Raum eine besonders hohe Lichtstärke. Alternativ oder zusätzlich kann das Leuchtmittel jedoch auch zumindest eine sogenannte konventionelle Lichtquelle aufweisen, wie zum Beispiel eine Glühlampe, Leuchtstoffröhre oder Halogenlampe. Auch die Anordnung mehrere parallel oder in Reihe geschalteter LEDs ist denkbar.

[0045] Das Leuchtmittelelement kann zumindest eine Optik zur optischen Beeinflussung von durch das Leuchtmittel abgegebenem Licht aufweisen.

[0046] Die zusätzliche Verwendung einer Optik ermöglicht eine definierte und damit effektive Lichtabgabe und erhöht folglich das Einsatzspektrum der gesamten Leuchte.

[0047] Die Leuchte kann ferner einen Reflektor aufweisen, welcher derart angeordnet ist, dass er mit vom Leuchtmittel abgegebenem Licht optisch zusammenwirkt, vorzugsweise das Licht gerichtet umlenkt, dies bevorzugt in jeder der Bewegungspositionen. Der Reflektor kann bevorzugt ebenfalls wenigstens teilweise in dem Leuchtengehäuse angeordnet sein.

[0048] Folglich kann das Einsatzspektrum der Leuchte weiter erhöht werden; dies bevorzugt ohne Eingriff in das äußere Erscheinungsbild der Leuchte und bevorzugt unabhängig von der Lichtabgaberichtung bzw. Bewegungsposition.

[0049] Das Leuchtengehäuse und/oder, wenn vorhanden, das Leuchtmittelgehäuse, kann zumindest ein die Wärmeableitung begünstigendes Wärmeabgabemittel wie Kühlrippen aufweisen, vorzugsweise wenigstens in einem mit dem Wärmeleitelement thermisch gekoppelten Leuchtengehäuseabschnitt.

[0050] Der zusätzliche Verbau eines Wärmeabgabemittels am und/ oder im Leuchtengehäuse ermöglicht eine weiter verbesserte Wärmeableitung der Leuchte. Folglich könnte beispielsweise das Leuchtengehäuse verkleinert werden (geringere Oberfläche zur Wärmeabgabe, geringere thermische Masse) ohne eine ausreichende Kühlung des Leuchtmittels zu gefährden. Alternativ könnte ein Leuchtmittel mit einer höheren Wärmeabgabe und vorzugsweise einer größeren Lichtabgabe verwendet werden. Außerdem erhöht eine bessere Kühlung der Leuchtmittel deren Lebensdauer. Insbesondere Kühlrippen haben einen die Wärmeabgabe begünstigenden Effekt. Kühlrippen könnten beispielsweise derart am bevorzugt ortsfestem Leuchtengehäuse angeordnet werden, sodass sie im eingebauten Zustand vom Betrachter der Leuchte nicht als solche erkenn-

bar sind. Dies wird insbesondere durch das die Bewegung aufnehmende Wärmeleitelement begünstigt, welches die Wärme unabhängig von der Bewegungsposition möglichst gezielt zu dem entsprechenden Leuchtengehäuseabschnitt leitet. Da das Wärmeleitelement im Grund an jeden Bereich des Leuchtengehäuses geführt bzw. gelegt werden kann, kann die Positionierung dieser Wärmeabgabemittel unabhängig vom Entstehungsort der mittels des Wärmeleitelements abzuführenden Betriebswärme der Leuchtmittel gewählt werden. Zudem kann die Wärmeabgabe des Leuchtengehäuses an die Umgebung ebenfalls durch die Wahl eines geeigneten Materials, das einen hohen Wärmeleitkoeffizienten/ eine hohe Wärmeleitfähigkeit aufweist, optimiert werden. Beispiele für solche Materialien wurden bereits im Zusammenhang mit dem Wärmeleitelement genannt. In Frage kommen insbesondere Metalle, vorzugsweise Kupfer, aber auch Kohlenstoffe, wie beispielsweise gerichtete Kohlenstoffe und/ oder mit Kohlenstoffnanoröhren versetzte Kunststoffe. Auch können wärmeleitende Beschichtungen die Wärmeabgabe vom Leuchtengehäuse an die Umgebung begünstigen.

[0051] Die Leuchte kann mehrere Wärmeleitelemente aufweisen, welche jeweils das Leuchtmittel thermisch mit dem Leuchtengehäuse koppeln.

[0052] Mehrere Wärmeleitelemente, die thermisch mit einem Leuchtmittel gekoppelt sind, verbessern die Wärmeleitung vom Leuchtmittel zum Leuchtengehäuse hin, sodass eine bessere Kühlung des Leuchtmittels ermöglicht wird. Außerdem können mehrere, vorzugsweise symmetrisch angeordnete Wärmeleitelemente eine ausreichende dauerhafte thermische Kopplung auch bei großer relativer Bewegbarkeit zwischen Leuchtmittelelement und Leuchtengehäuse gewährleisten.

[0053] Gemäß einem zweiten Aspekt betrifft die Erfindung ein Wärmeleitelement zur Verwendung in einer erfindungsgemäßen Leuchte.

[0054] Weitere Ausgestaltungsformen und Vorteile der vorliegenden Erfindung werden anhand der folgenden Ausführungsbeispiele im Zusammenhang mit den Figuren der begleitenden Zeichnungen erläutert. Es zeigen:

Fig. 1 eine schematische seitliche Schnittansicht einer Leuchte gemäß einer ersten Ausführungsform der Erfindung.

Fig. 2 eine schematische seitliche Schnittansicht einer Leuchte gemäß einer zweiten Ausführungsform der Erfindung.

Fig. 3 eine schematische seitliche Schnittansicht einer Leuchte gemäß einer dritten Ausführungsform der Erfindung.

Fig. 4 eine schematische seitliche Schnittansicht einer Leuchte gemäß einer vierten Ausführungsform der Erfindung.

[0055] Die Figuren zeigen vier Ausführungsbeispiele einer erfindungsgemäßen Leuchte 1. Die Leuchte 1 kann als Einbauleuchte, Anbauleuchte oder Pendelleuchte ausgebildet sein.

[0056] Die erfindungsgemäße Leuchte 1 weist ein Leuchtengehäuse 3 auf. Das Leuchtengehäuse 3 kann dabei unterschiedliche Formen aufweisen. So werden in den Fig. 1 und Fig. 3 beispielsweise Leuchten 1 gezeigt, die eine rechteckige Querschnittsform aufweisen. Denkbar sind jedoch auch andersförmige Leuchtengehäuse 3. Die Fig. 2 und Fig. 4 zeigen beispielsweise Leuchtengehäuse 3 mit anderen Querschnittsformen. Allgemein kann das Leuchtengehäuse 3 eine längliche Erstreckung aufweisen, um beispielsweise in Form einer Tragschiene für eine Lichtbandleuchte ausgebildet zu sein. Denkbar sind jedoch auch Leuchten, die eine rechteckige, runde, ovale, oder anders geartete Form aufweisen.

[0057] Außerdem nimmt das Leuchtengehäuse 3 zumindest teilweise zumindest ein Leuchtmittelelement 3 auf, welches wiederum zumindest ein Leuchtmittel 4 aufweist. Das Leuchtmittel 4 kann dabei beispielsweise zumindest eine LED bzw. ein LED-Modul aufweisen. In den dargestellten Ausführungsbeispielen (Fig. 1-4) weist jedes Leuchtmittelelement 3 lediglich eine LED auf. Denkbar ist jedoch auch die Bereitstellung mehrere LEDs auf einem Leuchtmittelelement 3. Alternativ oder zusätzlich kann das Leuchtmittelelement 3 ferner ein anderes Leuchtmittel 4, wie beispielsweise eine Glühlampe aufweisen. Zudem kann in/ an dem Leuchtmittelelement 3 wenigstens ein Teil der zum Betrieb des Leuchtmittels 4 benötigten Elektronik vorgesehen sein.

[0058] Während Fig. 1, Fig. 2 und Fig. 4 Leuchten 1 mit jeweils einem Leuchtmittelelement 3 offenbaren, zeigt Fig. 3 eine Leuchte 1, die zwei Leuchtmittelelemente 3 aufweist. Denkbar ist jedoch auch das Vorsehen von mehr als zwei entsprechender Leuchtmittelelemente 3.

[0059] Zur optischen Beeinflussung des durch das Leuchtmittel 4 abgegebenen Lichtes kann das Leuchtmittelelement 3, entsprechend den in den Fig. 2-4 dargestellten Ausführungsbeispielen, eine Optik 12 aufweisen. Fig. 1 hingegen zeigt ein Ausführungsbeispiel, in dem auf eine zusätzliche Optik 12 verzichtet wird. Denkbar sind beispielsweise Optiken 12 in Form von Linsen.

[0060] Zudem kann das Leuchtmittelelement 3 ein Leuchtmittelgehäuse 10 aufweisen, das das Leuchtmittel 4 bevorzugt aufnimmt. Dazu kann das Leuchtmittelgehäuse 10 einen Leuchtenraum und/ oder einen flächigen Aufnahmeabschnitt 14 aufweisen. In allen dargestellten Ausführungsbeispielen (Fig. 1-4) wird ein Leuchtmittelgehäuse 10, das eine flächige Erstreckung und folglich einen flächigen Aufnahmeabschnitt 14 aufweist, offenbart. Auf diesem Aufnahmeabschnitt 14 ist vorzugsweise das Leuchtmittel 4 beispielsweise in Form einer LED bzw. eines LED-Moduls angeordnet. Das Leuchtmittelgehäuse 10 kann dabei einen Teil eines LED-Moduls bilden; bspw. einen Träger.

[0061] Außerdem kann die Leuchte 1 ferner einen Reflektor 13 aufweisen, der beispielsweise, wie in den Fig. 2, Fig. 3 und Fig. 4 gezeigt wird, am Leuchtmittelelement 3 selbst angeordnet ist. Alternativ oder zusätzlich könnte ein Reflektor 13 auch in Form einer reflektierenden Schicht direkt auf dem Leuchtengehäuse 2 (also bevorzugt an dessen innerer Oberfläche) und/ oder dem Leuchtmittelgehäuse 10 vorgesehen sein bzw. die Gehäuse 2, 10 aus einem entsprechend reflektierenden Material hergestellt sein. Das in Fig. 3 dargestellte Ausführungsbeispiel weist beispielsweise zwei Reflektoren 13 auf, die jeweils einem der beiden Leuchtmittelelemente 3 bzw. Leuchtmittel 4 zugeordnet sind. Der Reflektor 13 kann dabei die verschiedensten Ausgestaltungen haben. So zeigen die Fig. 2 und Fig. 4 Reflektoren, die sich im Querschnitt symmetrisch von dem Leuchtmittel 4 weg erstrecken, während in Fig. 3 speziell geformte Reflektoren 13 gezeigt sind, die das Leuchtmittel 4 teilweise umgeben, um eine Art Wallwasher-Funktion bereitzustellen.

[0062] Das zumindest eine Leuchtmittelelement 3 ist derart - hier im Leuchtengehäuse 2 - angeordnet, sodass das Leuchtmittelelement 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 bewegbar ist. Dazu ist das Leuchtmittelelement 3 hier bevorzugt mittels eines Bewegungselementes 11 mit dem Leuchtengehäuse 2 verbunden. Die in den Fig. 1-4 dargestellten Ausführungsbeispiele zeigen jeweils Gelenke, die als Bewegungselemente 11 dienen. So zeigen die Fig. 1-3 Ausführungsbeispiele, die ein Drehgelenk als Bewegungselement 11 nutzen, sodass das Leuchtmittelement 3 eine zweidimensionale rotatorische Bewegbarkeit relativ zum Leuchtengehäuse 2 aufweist. Fig. 4 zeigt gar ein Kugelgelenk, das als Bewegungselement 11 dient und folglich eine dreidimensionale Bewegbarkeit des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 ermöglicht. Denkbar ist jedoch auch eine translatorische Bewegung des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2. Dazu könnte beispielsweise das Leuchtmittelelement 3 mittels einer Schiene am Leuchtengehäuse 2 angeordnet werden. Eine beliebige Kombination rotatorischer und translatorischer Bewegungskomponenten durch entsprechende Bewegungselemente 11 kann den Freiheitsgrad des Leuchtmittelelements 3 beliebig erhöhen. Fig. 4 zeigt ein Ausführungsbeispiel, das eine spezielle Anordnung von Bewegungsmitteln 11, Reflektoren 13 und Leuchtmittelelementen 3 aufweist. So ist jeweils der Reflektor 13 mittels jeweils einem Bewegungselement 11 bewegbar relativ zum Leuchtengehäuse 2 angeordnet. Die beiden Reflektoren 13 sind wiederum jeweils fest mit einem Leuchtmittelelement 3 verbunden, sodass beide Leuchtmittelelemente 3 mittels dem jeweiligen Reflektor 13 und dem jeweiligen Bewegungselement 11 relativ zum Leuchtengehäuse 2 bewegbar sind.

[0063] Außerdem weist die Leuchte 1 zumindest ein Wärmeleitelement 5 auf, das in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 das Leuchtmittel 4 thermisch mit dem Leuchtengehäuse 2 koppelt; mithin also die relative Bewegung zwischen Leuchtengehäuse 2 und Leuchtmittelelement 3 aufnimmt. Denkbar ist auch die Verwendung von zwei oder gar mehreren Wärmeleitelementen 5, die beispielsweise entweder, wie in Fig. 4 zu sehen ist, das Leuchtengehäuse 2 thermisch mit einem Leuchtmittel 4 koppeln, oder, wie in Fig. 3 zu sehen ist, jeweils ein Leuchtmittel 4 thermisch mit dem einen Leuchtengehäuse 2 koppeln. Bevorzugt ist das Wärmeleitelement 5 wenigstens teilweise, besonders bevorzugt vollständig (wie es in den Ausführungsbeispielen der Fig. 1-4 der Fall ist) in dem Leuchtengehäuse 2 aufgenommen

[0064] Das Wärmeleitelement 5 kann dabei bevorzugt in Form eines Wärmeleitbleches, einer Wärmeleitplatte oder einer Wärmeleitfolie vorliegen. Insbesondere die Wahl des Materials kann die Wärmeleitung beeinflussen. So besitzt Kupfer, Kohlenstoff, bevorzugt gerichteter Kohlenstoff, wie beispielsweise Graphen und/ oder Graphit, und/oder Kohlenstoffnanoröhren insbesondere in Kombination mit Kunststoff einen besonders guten Wärmeleitkoeffizienten und somit eine besonders gute Wärmeleitfähigkeit, und eignen sich somit besonders gut für die Verwendung in dem Wärmeleitelement 5.

[0065] Das Wärmeleitelement ist bevorzugt flächig mit dem Leuchtengehäuse 2 und/oder dem Leuchtmittelelement 3 gekoppelt; in den dargestellten Ausführungsbeispielen mit beiden. Dazu kann das Wärmeleitelement 5 vorzugsweise einen ersten Koppelbereich 6, der das Wärmeleitelement 5 bevorzugt flächig mit dem Leuchtengehäuse 2 koppelt, und einen zweiten Koppelbereich 7, der das Wärmeleitelement 5 bevorzugt flächig mit dem Leuchtmittelelement 3 koppelt, aufweisen.

[0066] Bevorzugt kann eine mechanische Kopplung vorzugsweise zumindest in einem der beiden Koppelbereiche 6 und 7 zwischen dem Leuchtengehäuse 2 und dem Wärmeleitelement 5 und/ oder dem

Wärmeleitelement 5 und dem Leuchtmittelelement 3 bestehen; dies bevorzugt, um das Leuchtmittel 4 mit dem Leuchtengehäuse 2 thermisch zu koppeln. Eine solche mechanische Kopplung kann lösbar oder unlösbar ausgebildet sein. In den Ausführungsbeispielen der Fig. 1-4 werden lediglich lösbare mechanische Kopplung dargestellt, bei denen auf zusätzliche Befestigungsmittel verzichtet wird. Denkbar ist jedoch auch die Verwendung von Schrauben (lösbar), Schweißnähten (unlösbar) oder Klebeverbindungen (unlösbar), um eine mechanische Kopplung zu erreichen. Grundsätzlich sind alle denkbaren Verbindungsarten wie Kraftschluss, Formschluss und/oder Stoffschluss zur mechanischen Verbindung der genannten Elemente denkbar.

[0067] Entsprechend den in den Fig. 1-4 dargestellten Ausführungsbeispielen weist das Wärmeleitelement 5 bevorzugt einen Verbindungsabschnitt 8 auf. Dieser Verbindungsabschnitt 8 ist bevorzugt derart ausgebildet, sodass in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel 4 und dem Leuchtengehäuse 2 aufrechterhalten bleibt. Wie auch den Fig. 1-4 zu entnehmen ist, erstrecken sich die Verbindungsabschnitte 8 der jeweiligen Ausführungsbeispiele bevorzugt zwischen dem Leuchtmittelelement 3 und dem Leuchtengehäuse 2; hier bevorzugt zwischen dem ersten Koppelbereich 6 und dem zweiten Koppelbereich 7 derselben.

[0068] Das Wärmeleitelement 5 und vorzugsweise dessen Verbindungsabschnitt 8 ist bevorzugt verformbar und besonders bevorzugt elastisch verformbar ausgebildet, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel 4 und dem Leuchtengehäuse 2 aufrechtzuerhalten. Dabei nimmt das Wärmeleitelement die relative Bewegung zwischen Leuchtengehäuse 2 und Leuchtmittelelement 3 aufgrund der Verformbarkeit des Wärmeleitelements bzw. dessen Verbindungsabschnitts 8 auf.

[0069] Bevorzugt weist das Wärmeleitelement 5, vorzugsweise wenigstens der Verbindungsabschnitt 8, einen bevorzugt elastischen Rückstellabschnitt 9 auf, der das Wärmeleitelement 5 zur thermischen Kopplung zwischen Leuchtmittel 4 und Leuchtengehäuse 2 vorspannt. Auch denkbar ist, dass der Rückstellabschnitt 9 ein Gelenk, wie beispielsweise ein Scharnier, aufweist. Des Weiteren kann der Rückstellabschnitt 5 eine Feder, die beispielsweise in ein Scharnier integriert ist, oder einen elastischen Abschnitt des Wärmeleitelements 5 aufweisen.

[0070] Gemäß den in den Fig. 1-4 dargestellten Ausführungsbeispielen kann (hierzu) auch das gesamte Wärmeleitelement 5 elastisch verformbar aus-

gebildet sein, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2 die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel 4 und dem Leuchtengehäuse 2 aufrechtzuerhalten. Dazu kann das Wärmeleitelement 5 ein verformbares, vorzugsweise ein elastisch verformbares oder flexibles Material, aufweisen. Das Wärmeleitelement 5 kann dazu in einem gebogenen und somit vorgespannten Zustand zwischen dem Leuchtengehäuse 2 und dem Leuchtmittelelement 3 vorgesehen sein. Ein Bogenabschnitt des Wärmeleitelements kann dabei den Rückstellabschnitt 9 bilden. Die an dem Leuchtengehäuse 2 einerseits und dem Leuchtmittelelement 3 andererseits anliegenden und hier sich flächig bzw. eben erstreckenden Abschnitte bilden hier die Koppelbereiche 6, 7.

[0071] Entsprechend der in den Fig. 1-4 dargestellten Ausführungsbeispielen können die jeweiligen Wärmeleitelemente 5 insbesondere aufgrund ihrer elastischen Ausgestaltung zwischen dem jeweiligen Leuchtmittelelement 3 und dem Leuchtengehäuse 2 bevorzugt eingeklemmt werden, sodass alleine durch die so entstandene Spannkraft bzw. Rückstellkraft ein ständiger Kontakt zwischen dem Leuchtengehäuse 2 und dem Wärmeleitelement 5 einerseits und dem Wärmeleitelement 5 und dem Leuchtmittelelement 3 andererseits aufrechterhalten wird; dies unabhängig von der Bewegungsposition des Leuchtmittelelement 3 relativ zum Leuchtengehäuse 2.

[0072] Denkbar ist außerdem die zusätzliche Anordnung von zumindest einem die Wärmeableitung begünstigenden Wärmeabgabemittel am Leuchtengehäuse 2. Besonders bevorzugt ist dieses Wärmeabgabemittel, wie beispielsweise Kühlrippen, in einem mit dem Wärmeleitelement 5 thermisch gekoppelt Leuchtengehäuseabschnitt angeordnet; dies bevorzugt in einem während des Betriebs nicht sichtbaren Bereich der Leuchte 1.

[0073] Zudem kann eine erfindungsgemäße Leuchte 1 zusätzliche Leuchtmittelemente 3 aufweisen, die beispielsweise nicht bewegbar und folglich ortsfest im Leuchtengehäuse 2 installiert sind. Eine solche Leuchte wird in Fig. 4 dargestellt, hier werden zwei unabhängig voneinander mittels jeweils gekoppelter Reflektoren 13 bewegbare Leuchtmittelelemente 3 zusammen mit einem zentralen, nicht bewegbaren Leuchtmittelelement 3 kombiniert, um eine gewünschte Lichtabgabefunktion zu erzielen (hier bspw. zwei einstellbare Wallwasher nach rechts und links bspw. zum Beleuchten von Regalflächen eines Supermarktes, und ein Downlight zur Beleuchtung eines Ganges zwischen den Regalflächen).

[0074] Die vorliegende Erfindung ist durch die vorbeschriebenen Ausführungsbeispiele nicht beschränkt, sofern sie vom Gegenstand der folgenden Ansprüche umfasst ist. Insbesondere sind sämtliche Merk-

male der Ausführungsbeispiele in beliebiger Weise mit- und untereinander kombinierbar und austauschhar

Schutzansprüche

1. Leuchte (1), aufweisend:
ein Leuchtengehäuse (2),
ein Leuchtmittelelement (3) mit wenigstens einem
Leuchtmittel (4), wobei das Leuchtmittelelement (3)
wenigstens teilweise in dem Leuchtengehäuse (2)
aufgenommen ist, und relativ zum Leuchtengehäuse
(2) bewegbar vorgesehen ist, um eine Lichtabgaberichtung des Leuchtmittels (4) zu ändern, und
ein Wärmeleitelement (5), welches in jeder Bewe-

gungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) das Leuchtmittel (4) thermisch mit dem Leuchtengehäuse (2) koppelt.

- 2. Leuchte (1) gemäß Anspruch 1, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise ein erster Koppelbereich (6) desselben, flächig mit dem Leuchtengehäuse (2) gekoppelt ist, und/oder wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise ein zweiter Koppelbereich (7) desselben, flächig mit dem Leuchtmittelelement (3) gekoppelt ist.
- 3. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise mit seinem ersten Koppelbereich (6), auf Seiten des Leuchtengehäuses (2) einerseits und/oder, vorzugsweise mit seinem zweiten Koppelbereich (7), auf Seiten des Leuchtmittelelements (3) andererseits mechanisch gekoppelt ist.
- 4. Leuchte (1) gemäß Anspruch 3, wobei die mechanische Kopplung lösbar, vorzugsweise mittels einer Schraubverbindung, oder unlösbar, vorzugsweise mittels einer Schweiß- oder Klebeverbindung, ausgebildet ist.
- 5. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüchen, wobei das Wärmeleitelement (5) einen Verbindungsabschnitt (8) aufweist, welcher derart ausgebildet ist, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel (4) und dem Leuchtengehäuse (2) aufrechtzuerhalten.
- 6. Leuchte (1) gemäß Anspruch 5, wobei der Verbindungsabschnitt (8) sich wenigstens teilweise zwischen dem Leuchtmittelelement (3) und dem Leuchtengehäuse (2) erstreckt, vorzugsweise zwischen dem ersten Koppelbereich (6) und dem zweiten Koppelbereich (7).
- 7. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt

- (8), verformbar ausgebildet ist, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel (4) und dem Leuchtengehäuse (2) durch Verformung des Wärmeleitelements (5) aufrechtzuerhalten.
- 8. Leuchte (1) gemäß Anspruch 7, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt (8), aus einem verformbaren, vorzugsweise einem elastisch verformbaren oder flexiblen Material, hergestellt ist.
- 9. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt (8), bewegbar ausgebildet ist, vorzugsweise wenigstens einen Gelenkabschnitt aufweist, um in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) die thermische Kopplung zwischen dem Leuchtmittel (4) und dem Leuchtengehäuse (2) durch die Bewegung des Wärmeleitelements (5) aufrechtzuerhalten.
- 10. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise wenigstens dessen Verbindungsabschnitt (8), einen bevorzugt elastischen Rückstellabschnitt (9) aufweist, um das Wärmeleitelement (5), vorzugsweise dessen ersten Koppelbereich (6) und/oder dessen zweiten Koppelbereich (7), bevorzugt in jeder Bewegungsposition des Leuchtmittelelements (3) relativ zum Leuchtengehäuse (2) zu dem Leuchtmittelelement (3) und/oder dem Leuchtengehäuse (2) zur thermischen Kopplung zwischen dem Leuchtmittel (4) und dem Leuchtengehäuse (2) vorspannt.
- 11. Leuchte (1) gemäß Anspruch 10, wobei der Rückstellabschnitt (9) eine Feder oder einen elastischen Abschnitt des Wärmeleitelements (5) aufweist.
- 12. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5) als Wärmeleitblech, Wärmeleitplatte oder Wärmeleitfolie ausgebildet ist.
- 13. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5) aus einem Material hergestellt ist, welches Kupfer und/oder Kohlenstoff bevorzugt gerichteten Kohlenstoff, wie beispielsweise Graphen und/oder Graphit, besonders bevorzugt Kohlenstoffnanoröhren insbesondere in Kombination mit Kunststoff, aufweist.
- 14. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Wärmeleitelement (5) wenigstens teilweise und bevorzugt vollständig in dem Leuchtengehäuse (2) aufgenommen ist.

- 15. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Leuchtmittelelement (3) ein Leuchtmittelgehäuse (10) aufweist, welches bevorzugt das Leuchtmittel (4) aufnimmt.
- 16. Leuchte (1) gemäß Anspruch 15, wobei das Leuchtmittelgehäuse (10) einen Leuchtenraum und/ oder wenigstens einen flächigen Aufnahmeabschnitt (14) zur Aufnahme des Leuchtmittels (4) aufweist.
- 17. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Leuchtmittelelement (3) mit dem Leuchtengehäuse (2) über ein Bewegungselement (11) bewegbar verbunden ist, wobei das Bewegungselement (11) vorzugsweise ein Gelenk, wie ein Kugelgelenk oder ein Drehgelenk, und/ oder eine Schiene und/ oder ein Scharnier aufweist.
- 18. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Leuchtmittel (4) zumindest eine LED aufweist.
- 19. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Leuchtmittelelement (3) zumindest eine Optik (12) zur optischen Beeinflussung von durch das Leuchtmittel (4) abgegebenem Licht aufweist.
- 20. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, ferner aufweisend einen Reflektor (13), welcher derart angeordnet ist, dass er mit vom Leuchtmittel (4) abgegebenem Licht optisch zusammenwirkt, vorzugsweise das Licht gerichtet umlenkt, dies bevorzugt in jeder Bewegungsposition.
- 21. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, wobei das Leuchtengehäuse (2) zumindest ein die Wärmeableitung begünstigendes Wärmeabgabemittel wie Kühlrippen aufweist, vorzugsweise wenigstens in einem mit dem Wärmeleitelement (5) thermisch gekoppelten Leuchtengehäuseabschnitt.
- 22. Leuchte (1) gemäß einem der vorhergehenden Ansprüche, aufweisend mehrere Wärmeleitelemente (5), welche jeweils das Leuchtmittel (4) thermisch mit dem Leuchtengehäuse (2) koppeln.
- 23. Wärmeleitelement (5) zur Verwendung in einer Leuchte (1) gemäß einem der vorherigen Ansprüche.

Es folgen 4 Seiten Zeichnungen

Anhängende Zeichnungen

